

MITGLIEDSANTRAG

Bitte in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen!

An den
Ministrantenverband München und Freising
Preysingstraße 93
81667 München

Telefax: (089) 48092-2409
E-Mail: info@mv-muenchen-freising.de

Antrag auf Mitgliedschaft¹ in den Ministrantenverband München und Freising (MV) als

- Mitglied in der Ortsgruppe Ortsgruppe Dekanat²
- Einzelmitglied im Dekanatsverband Dekanat
- Einzelmitglied im Diözesanverband

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 75%;" type="text"/>
Telefon	Mobil	E-Mail
<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

- Meine Mitgliedschaft in den MV soll beginnen³
- sofort zum 1. Januar des folgenden Jahres

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und gilt als wirksam, wenn sie in schriftlicher Form unter Einbehaltung einer Frist von 6 Wochen gegenüber dem Diözesanvorstand erklärt wurde⁴.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliederverwaltung des Verbandes „MV München und Freising“ durch den dazugehörigen Verein „Ministrantenverband München und Freising e. V.“ vollzogen wird.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 6,50 Euro. 2018 wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Ab 2019 wird der Mitgliedsbeitrag erhoben und der Mitgliedsantrag durch ein SEPA-Lastschriftmandat ergänzt.

Mitglieder einer Pfarreigruppe zahlen den Mitgliedsbeitrag an ihre Pfarreigruppe. Einzelmitglieder zahlen ihren Beitrag an die Diözesanebene.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom MV München und Freising zur Mitgliederverwaltung und Mitgliederinformation gespeichert und innerhalb der Gliederungen des MV weitergegeben werden.

Ich habe die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise, insbesondere die Datenschutzrichtlinie⁵ des MV München und Freising zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise zum Mitgliedsantrag

¹ Mitgliedschaft im Sinne der Satzung des MV München und Freising:

Abschnitt IV: Mitgliedschaft; § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Ministrantenverband München und Freising können alle natürlichen Personen ab einem Alter von 6 Jahren werden, die Ministranten sind oder die Ministrantenarbeit unterstützen möchten.
- (2) Mitglieder einer Pfarreigruppe zahlen den Mitgliedsbeitrag an ihre Pfarreigruppe. Diese leitet den von der Diözesanversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag an den Diözesanverband weiter. Einzelmitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag unmittelbar an den Diözesanverband.
- (3) Über die Aufnahme in den Ministrantenverband München und Freising entscheidet der Vorstand der jeweiligen Gliederung. Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in einer Pfarreigruppe. Darüber hinaus kann eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband beantragt werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.
- (4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und gilt als wirksam, wenn sie in schriftlicher Form unter Einbehaltung einer Frist von 6 Wochen gegenüber dem Diözesanvorstand erklärt wurde.
- (5) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Grundsätzen dieser Satzung zuwiderhandelt oder trotz mehrmaliger Aufforderung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt. Über den Ausschluss entscheidet der Diözesanvorstand. Dieser Beschluss kann von der Diözesanversammlung aufgehoben werden.
- (6) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages legt die Diözesanversammlung fest.

² Dekanat: Hier ist das Dekanatskürzel des Dekanates einzusetzen, in dem die Ortsgruppe liegt.

Die Dekanate im Überblick:

BAI	Bad Aibling
BTÖ	Bad Tölz
BMB	Baumburg
BEG	Berchtesgaden
CHM	Chiemsee
DAC	Dachau
DOR	Dorfen
EBE	Ebersberg
ERD	Erding
FRE	Freising
FFB	Fürstenfeldbruck
GEH	Geisenhausen
IND	Indersdorf
INT	Inntal
LAD	Landshut
MIB	Miesbach
MOB	Moosburg
MÜD	Mühldorf
MPA	München- Pasing
MPE	München- Perlach
MBO	München-Bogenhausen
MFE	München-Feldmoching
MFO	München-Forstenried
MFR	München-Freimann
MGI	München-Giesing
MIN	München-Innenstadt
MLA	München-Laim
MNY	München-Nymphenburg
MTR	München-Trudering
OTB	Ottobrunn
ROS	Rosenheim
ROT	Rottenbuch
SHE	Scheyern
TEI	Teisendorf
TRA	Traunstein
WKB	Waldkraiburg
WAB	Wasserburg
WHS	Weihenstephan
WEF	Werdenfels
WRH	Wolfratshausen

³ Beginn der Mitgliedschaft: Wenn die Mitgliedschaft in den MV mit sofortiger Wirkung beginnen soll, ist der vollständige Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

⁴ Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss dem MV-Vorstand spätestens am 16.11. in Schriftform vorliegen, damit sie zum 31.12. desselben Jahres wirksam wird.

Geht eine Kündigung erst nach dem 16.11. beim Diözesanvorstand ein, besteht die Mitgliedschaft ein weiteres Jahr, und die Kündigung wird zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam.

⁵ Datenschutzbestimmungen des MV München und Freising:

1. Der MV München und Freising verpflichtet sich grundsätzlich zu einem sehr sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten,

insbesondere ihrer Mitglieder. Dabei sind die jeweils aktuellen Gesetze und Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Erzdiözese München und Freising zu berücksichtigen.

2. Vom MV können schriftlich personenbezogene Daten erhoben werden, die jeweils einem nachvollziehbaren Zweck dienen und deren Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Auf die notwendige verbandsinterne Weitergabe und Speicherung der Daten muss auf dem Beitrittsformular hingewiesen werden.

3. Für eine Weitergabe der Mitgliedsdaten an Dritte ist das schriftliche Einverständnis des/der Betroffenen erforderlich.

3.1. Die Kontaktdaten von Amtsträgern und -trägerinnen dürfen für die Erfüllung der MV Aufgaben ohne Zustimmung der Betroffenen verwendet und an Dritte weitergegeben werden.

4. Für statistische Datenerhebungen dürfen die Daten anonymisiert grundsätzlich an die Landes- und Bundesebene sowie an den BDKJ in der Diözese München und Freising weiter gegeben werden.

5. Die personenbezogenen Daten dürfen nur solange gespeichert werden, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben des MV benötigt werden. Für eine längere Speicherung ist das schriftliche Einverständnis des/der Betroffenen erforderlich. Die Aufgaben des MV (Information) können sich in Einzelfällen auch über die Mitgliedschaft hinaus erstrecken.

Auf Diözesanebene werden mit Ausnahme von Vorname, Nachname, Amtszeiten und Ortsgruppenzugehörigkeit der ehemaligen Amtsträgern und -trägerinnen die Mitgliederdaten mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Darauf wird auf dem Meldeformular für Amtsträgern und -trägerinnen hingewiesen.